

Anmerkung: Die Bezeichnung „z.B. Schüler“ in diesem Antrag umfasst sowohl die männlichen als auch die weiblichen Personen und die, deren Geschlecht unbestimmt ist.

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Bestellungen bitte an: EIBL VERLAG GmbH, Merianstr. 31, 86609 Donauwörth, Telefon: 09 06/18 52, Telefax: 09 06/2 33 84

EIBL VERLAG Bestell-Nr.: 12 410 (2021)

Zuständige Behörde

Eingangsvermerke / Eingangsstempel

▼ Anschrift Wohnsitzgemeinde

Antrag auf Genehmigung eines Gastschulverhältnisses

gemäß Art. 43 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Schüler

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Klasse
----------------	---------------	--------

Gewöhnlicher Aufenthalt

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Erziehungsberechtigter 1

Name, Vorname:	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) falls abweichend:
Telefon:	E-Mail-Adresse:

Erziehungsberechtigter 2

Name, Vorname:	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) falls abweichend:
Telefon:	E-Mail-Adresse:

Sprengelschule

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Gastschule

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ich/Wir beantragen den gastweisen Schulbesuch ab Datum bis Datum

Antragsbegründung (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Rechtlicher Hinweis: Nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG kann ein gastweiser Schulbesuch auf Antrag der Erziehungsberechtigten gestattet werden, wenn **zwingende persönliche Gründe** vorliegen. Deshalb ist eine ausführliche Begründung erforderlich. Die Entscheidung trifft die Sprengelgemeinde im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Schulaufwandsträger nach Anhörung der betroffenen Schulen. Die Fachaufsicht obliegt dem Staatlichen Schulamt der Sprengelschule. Es besteht keine Beförderungspflicht nach § 2 der Schülerbeförderungsverordnung.

Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite bitte beachten.

Anlagen

welche die obige Begründung bestätigen

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Nur von der Behörde auszufüllen!

1. Kenntnisnahme:	Blatt 1 weiß Wohnsitz - Gemeinde <input type="checkbox"/> Datum <input type="checkbox"/>	Blatt 2 gelb Staatl. Schulamt <input type="checkbox"/> abgesandt am <input type="text"/> zurück am <input type="text"/>
2. Anhörung	Blatt 3 grün Abgeb. Schule (Sprengelschule) <input type="checkbox"/> abgesandt am <input type="text"/> zurück am <input type="text"/>	Blatt 4 blau Aufnehm. Schule (Gastschule) <input type="checkbox"/> abgesandt am <input type="text"/> zurück am <input type="text"/>
3. Einvernehmen	Blatt 5 rosa Aufnehm. Schulaufwandsträger <input type="checkbox"/> abgesandt am <input type="text"/> zurück am <input type="text"/>	4. Entscheidung Wohnsitzgemeinde Der Gastschulantrag wird <input type="checkbox"/> genehmigt. <input type="checkbox"/> nicht genehmigt.

Der entsprechende Bescheid ergeht an die Erziehungsberechtigten und zur Information an die beteiligten Schulen, Schulaufwandsträger sowie das zuständige Staatliche Schulamt.

Ort, Datum

Unterschrift mit Stempel oder Siegel

Datenschutzhinweise:

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten dieses Antrages auf Genehmigung eines Gastschulverhältnisses ist die zuständige Gemeinde. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Vorderseite (oben links) dieses Antrages.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Genehmigung eines Gastschulverhältnisses bearbeiten zu können. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit Art. 85 i. V. m. Art 85 a des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG).

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die auf der Vorderseite genannte Behörde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

- die betroffenen Schulen zum Zwecke der Anhörung gem. Art. 43 Abs. 1 Satz 2 BayEUG.
- den aufnehmenden Schulaufwandsträger, der im Einvernehmen mit der abgebenden Schule entscheiden muss gem. Art. 43 Abs. 1 Satz 2 BayEUG.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der auf der Vorderseite (oben links) genannten Behörde nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Wenn Sie in die Verarbeitung bei der verantwortlichen Behörde durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 43 Abs. 1 BayEUG. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Anhörung abgebende Schule (Sprengelschule)

Name des Schülers

Gegen den Gastschulantrag bestehen keine Einwände. folgende Einwände:

Einwände (ggf. gesondertes Beiblatt beifügen)

Hinweis: Falls es durch den Gastschulantrag zu einer Klassenmehrung oder Klassenminderung kommen kann, ist eine Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Anhörung aufnehmende Schule (Gastschule)

Gegen den Gastschulantrag bestehen keine Einwände. folgende Einwände:

Einwände (ggf. gesondertes Beiblatt beifügen)

Hinweis: Falls es durch den Gastschulantrag zu einer Klassenmehrung oder Klassenminderung kommen kann, ist eine Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Einvernehmen aufnehmender Schulaufwandsträger

Gegen den Gastschulantrag bestehen keine Einwände. folgende Einwände:

Einwände (ggf. gesondertes Beiblatt beifügen)

Ort, Datum

Unterschrift mit Stempel oder Siegel